



**Raiffeisenlandesbank**  
Niederösterreich-Wien



# **Anti-Korruption Richtlinie**

Version 01 / Stand 12.05.2026

### **Definition von ethischem Verhalten – Code of Conduct**

Zur Schaffung eines verbindlichen Rahmenwerks für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten in unserem Geschäftsleben wurde die Anti-Korruptionsrichtlinie geschaffen. Dieser wird im Sinne einer Tone of the top Strategie durch den Vorstand beschlossen, allen Mitarbeitenden kommuniziert und auf der Webseite der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG veröffentlicht.

Es besteht jedenfalls ein Null-Toleranz hinsichtlich unethischer Geschäftspraktiken, Bestechung und Korruption. Situationen, in denen solche Handlungen gesetzt werden können, sind vielfältig und reichen von der Beauftragung von externen Beratern und Vermittlungen, über Zuwendungen bis zu Sponsoring. Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG bekennt sich daher zu folgenden Prinzipien:

- Mitarbeitende dürfen die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens nicht zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens nutzen
- Sämtliche Geschäfte werden transparent abgewickelt
- Vorgänge werden weitestgehend schriftlich dokumentiert, um die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Die Compliance der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG ist dabei umfassend in der Setzung von Maßnahmen und Überwachung dieser zur Sicherstellung der Verhinderung von Bestechung sowie Korruption eingebunden.

### **Interne Regelungen und Vorschriften**

Vorgaben zur Anti-Korruption werden in internen Vorgaben festgehalten. Diese sind im Einklang mit den nationalen Vorgaben und werden den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle mitgeteilt.

### **Schulungen**

Zur Sicherstellung einer entsprechenden Awareness-Schaffung hinsichtlich der Prävention und Bekämpfung von Bestechung und Korruption finden tourliche verpflichtende Schulungen der Leitungsorgane sowie Mitarbeitenden statt. Dabei ist insbesondere der Hinweis auf die jeweilige Rolle und Verantwortung im Unternehmen, Leitlinien für ethischen Verhalten sowie Umgang bei Verstößen ein wesentlicher Bestandteil der Trainings. Für besonders betroffene Organisationseinheiten werden darüber hinaus zusätzliche spezifische Schulungen angeboten.

### **Risikoanalyse**

Wesentlicher Bestandteil der Anti-Korruptionsmaßnahmen sind laufende Evaluierung von potenziellen Bestechungs- und Korruptionsrisiken. Dies wird im Rahmen der internen Analyse von operationellen Risiken durchgeführt. Sofern Wahrnehmungen zu ad-hoc Risiken

bestehen, werden diese entsprechend aufgenommen und interne Vorgaben und Prozesse entsprechend geprüft sowie gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

### **Überwachung und interne Kontrollen**

Zur Mitigierung von potenziellen Bestechungs- und Korruptionsrisiken wurden im Rahmen des internen Kontrollsystems entsprechende Überwachungskontrollen eingerichtet. Diese werden zum Teil durch „First Line“-Einheiten sowie insbesondere auch durch „Second Line“-Einheiten (insbesondere Compliance) durchgeführt.

Sofern in diesem Zusammenhang Mängel bzw. Verstöße von Mitarbeitenden wahrgenommen werden, werden entsprechende geeignete Maßnahmen ergriffen.

### **Innen- und Konzernrevision**

In Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages prüft die Innen- und Konzernrevision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens. Die Vorkehrungen zur Verhinderung von unethischen Geschäftspraktiken, Bestechung und Korruption werden primär in den Prüffeldern WAG & Conduct Compliance (jährlich) und Anti-Korruption (aktuell alle 2 Jahre) umfassend überprüft. Darüber hinaus werden diese Themen auch bei etlichen anderen Prüfungen mitbehandelt, ebenso können Anzeichen für Verstöße Anlass zur Einleitung einer Sonderprüfung sein.

### **Meldungen und Umgang mit Verstößen**

Verstöße gegen die Vorgaben des Code of Conduct sowie einschlägigen internen Vorgaben sind unmittelbar der Führungskraft sowie dem Compliance-Office zu melden. Durch Compliance werden weiterführende Evaluierungen sowie Maßnahmen durchgeführt.

Ebenso ist eine Meldung von Verstößen über das Whistleblowing-System möglich, welches sowohl intern als auch extern zugänglich ist. Die unabhängige Bearbeitung ist durch die Prüfung der Innen- und Konzernrevision sichergestellt. Diese leitet entsprechende weiterführende Schritte ein.

Im Sinne der Null-Toleranz Politik gegenüber Bestechung und Korruption werden alle Mitarbeitenden für ihre Handlungen und Unterlassungen zur Verantwortung gezogen. Hierbei werden interne Disziplinarmaßnahmen entsprechend angemessen eingeleitet.

### **Berichterstattung an die Leitungsorgane**

Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat findet durch die Leitung von Compliance sowie Innen- und Konzernrevision statt. Verstöße werden ebenso an den Vorstand sowie je nach Schweregrad des Verstoßes gegebenenfalls an den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG berichtet.



**Kontakt**

**Anti Financial Crime Compliance (AFC)**

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1

1020 Wien

Tel.: +43 05 1700 - 1700

E-Mail: [bk-aml-rlb-noew@raiffeisenbank.at](mailto:bk-aml-rlb-noew@raiffeisenbank.at)

<http://www.raiffeisenbank.at>